Къ № 142 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

5. Декабря 1855 года.

Лифл. Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе въ будущемъ году Аренсбургскаго Казеннаго дома по смѣтѣ исчисленное на 4400 руб. с. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 19. и переторжки 22. Декабря с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 25. Нояб. 1855. г. № 2032.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 142 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 5. December 1855.

Von der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf die Summe von 4400 Rbl. S. veranschlagten Reparaturen an dem Arensburgschen Kronsgerichtshause im künftigen Jahre zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 19. und zum Peretorge am 22. December c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga den 25. Nov. 1855. Nr. 2032.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Декабря 1855. № 142. Montag, den 5. December 1855.

Chaschisch aus russischem Hanf. — Herr Justin Lukomski, Stabs-Capitain im Forstdepartement, hat in Bezug auf den Chaschisch und seine Bereitung aus russischem Hanfe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Schreiben übersandt, aus dem die St. Petersburger Handelszeitung den Lesern folgenden Aufsatz mittheilt.

Der Chaschisch ist bekanntlich eine, dem Opium ähnlich wirkende, berauschende und betäubende Substanz, die in neuerer Zeit als Arzneimittel öfters angewandt und aus dem indischen Hanfe (cannabis indica), im Orient Chaschisch genannt, bereitet wird *).

Schon im Jahre 1853 experimentirte Herr Lukomsky mit dem Chaschisch an seiner eigenen Person, um dessen Wirkung auf den Organismus des Körpers zu beobachten. Einige Zeit später stellte Herr Lukomsky den Versuch an, ob sich aus unserem einheimischen, cultivirten Hanfe (cannabis sativa) ein Chaschisch mit denselben Eigenschaften, wie der orientalische darstellen lasse. Zu diesem Zwecke bereitete er wässerige und alkoholische Extracte aus den Blüthenständen des gemeinen männlichen und weiblichen Hanfes und nahm dazu ziemlich bedeutende Dosen (2 bis 10 Gramme wässerigen Extracts und 1 bis anderthalb Gramme des alkoholischen). Da diese Lösungen ohne alle Wirkung blieben, so folgerte Herr Lukomsky daraus, daß unser einheimischer, cultivirter Hanf nicht geeignet sei, in dem Chaschisch ähnliches Produkt zu liefern. Ein Resultat, das an sich nicht Neues bietet.

Späterhin wurde die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. im Gouvernement Orenburg durch den dort wild wachsenden Hanf lebhaft angezogen. Diese Hanfart findet sich dort sehr häufig und erinnerte Herrn Lukomsky so sehr an den indischen Hanf, daß er nur in der bedeutenderen Höhe des letztern einen Unterschied zu finden vermochte. Die Meinungen der Einwohner über diesen Hanf waren getheilt. Die einen behaupteten, diese Hanfart sei durchaus wild, gedeihe ohne jede Art von Cultur und sei auch in früheren Zeiten nicht cultivirt worden, Andere und zwar die Mehrzahl, versicherten jene Pflanze sei nichts anderes als verwilderter, gewöhnlicher Hanf. Aus den Fundorten ließ sich für keine der beiden Ansichten ein Argument entnehmen. Herr Lukomsky bereitete, um sich specieller zu belehren, aus den Blüthenständen dieses wilden Hanfes wässerige und alkoholische Extracte und experimentirte mit denselben an sich und an andern Personen. Die Abkochungen und wässerigen Extracte brachten in starken Dosen Uebelkeit und Kopfschmerzen hervor, hatten aber keine narkotische Wirkung; die alkoholischer *) Extracte aber, wirkten entschieden narkotisch und Herr Lukomsky hatte dieselben Empfindungen wie früher vom Chaschisch.

---

*) Der im Hanf wirkende, sowohl betäubende als heilende Hauptbestandtheil ist sein eigenthümliches Harz, das Cannabin oder in Ostindien Ganga, Guaga, Guaza genannt. Das Wort Chaschisch ist eigentlich das allgemeine Wort für unsern Begriff von Kraut oder krautartige, nicht holzige Pflanzen, es wird aber in Indien vorzugsweise dem Hanfe gegeben, welches für die Bewrhner das wichtigste Kraut ist. Von demselben die Blätter und Blüthen wie Taback zu rauchen oder zu kauen, ist die allergewöhnlichste Sitte. Für diesen Zweck bedient sich der gemeine Mann des Krautes allein, der Vornehme mischt sie mit seinem Taback zum Rauchen und Kauen. Pulverisirte Blätter werden mit Wasser oder mit Honig in kleinen Kugeln, wie Pillen, geformt und so genossen. Dieser Madjund ist auch in Algier gebrauchlich. Auch als Theeaufguß benutzt man den Hanf und genießt ihn mit Honig. Das Hanf-Extract bildet eine gelbgrünliche, salbenartige Substanz, welche eigenthümlich und widerlich bitterlichbrenzlich riecht und ziemlich scharf schmeckt. Die Araber genießen dies Extract zu einem halben bis ganzen Quentchen in ihrem schwarzen Kaffee oder in Fleischklößchen. Aus dem Extract bereitete Pillen werden mit Zimmt-Muscate oder mit Vanille gemischt oder bestreut, oder mit Rosenöl, Jasminessenz begossen. Der Dawamesk ist das vorzüglichste Präparat, eine Latwerge aus dem Extracte bereitet, mit Zucker und Gewürzen, besonders mit Moschus versetzt und mit Pistazien und süßen Mandeln gemischt. Die Farbe desselben ist grünlich oder bräunlich, Genuß und Geschmack durch die Zusätze ziemlich angenehm und die Mandeln und Pistazien finden sich wie in unserem Lebkuchen, oft in großen Stücken darin. Man rührt auch diesen Dawamesk bis zu 30 Grammen in jenen orientalischen schwarzen Kaffee, welcher bekanntlich in Kohlen gekocht wird. Das getrocknete Kraut des Hanfes führt noch den Namen Gunjuh, der Saft heißt Churrus, das Extract, welches von dieser jetzt hier blühenden Art vom Himalaya das beste ist, heißt Momeka, die Blätter und Samen von Stengel und Stielen befreit, heißen Bang, Subjee oder Sidhee, die Conserve oder das mit Süßigkeiten versetzte Extract Majoon. Der Genuß des Hanfes und aller dieser Präparate bringt eine ähnliche Wirkung wie das Opium hervor und wird wegen einer angenehm erheiternden Berauschung im Orient dem Tabak bei weitem vorgezogen. Indessen wirkt derselbe auf die Dauer und unmäßig gebraucht, wenn auch in viel geringerem Grade als das Opium, dennoch auch betäubend und schwachend und soll Geistesschwäche und Darrsucht herbeiführen können. Dagegen ist der Hanf im Orient allerdings ein wichtiges Heilmittel gegen mehre Formen von Nervenkrankheiten, selbst Geisteskrankheiten, so wie gegen Cholera und sog r gegen die Pest. (Die Red. der Hand.-Ztg.)

*) Ehe Herr Lukomsky die Pflanze mit Alkohol bearbeitete, fand er es zweckmäßig dieselbe vorher mehr oder weniger auszuwässern. Auf diese Art erhielt er wirksamere alkoholische Extracte, da in der in Wasser unlöslichen, harzigen Substanz, welche zurückbleibt, die Hauptwirkung des Chaschisch und des Orenburger Hanfes enthalten ist.

Herr Lukomsky übersendet der Akademie der Wissenschaften eine Schachtel mit den Blüthenständen des wilden orenburger Hanfes, ein vollständiges Exemplar der Pflanze und ein Schächtelchen aus dem alkoholischen Extract dieser Pflanze bereiteten Chaschisch-Pillen.

Jedenfalls gebührt Herrn Lukomsky das unbestreitbare Verdienst, auf ein einheimisches Product aufmerksam gemacht zu haben, das im Stande wäre, einem eingeführten, kostbaren Handels-Artikel vollständige Concurrenz zu machen. Abgesehen von der Identität oder Aehnlichkeit der Pflanzen, welche eine wissenschaftliche Prüfung herausstellen wird, kommt es hauptsächlich auf die identische Wirkung des erzielten Präparats an, und diese könnte möglicherweise in Zukunft einen neuen, wenn auch nicht umfangreichen Industrie- und Handelszweig in's Leben rufen.

Ehe der obige Auszug zum Druck befördert werden konnte, erhielt die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften ein neues Schreiben von Herrn Lukomsky, datirt Ufa den 31. August, mit einer neuen Sendung von Chaschisch-Präparaten. Unter den letzten befindet sich zunächst ein Butter-Extract, das der Einsender auf folgende Weise in Ufa darstellte: nachdem er die Blüthenstände der Pflanze mit Wasser kochen gelassen, goß er das Decoct weg, goß auf das ausgedrückte Mark eine neue Quantität Wasser, fügte eine Quantität frischer Butter hinzu, ließ das Ganze mehre Stunden hindurch kochen, bis fast alles Wasser verdampft war und drückte das zurückbleibende durch Leinwand. So erhielt er den Butter-Extract, d. h. Butter, welche die harzige Substanz des wilden Hanfes aufgelöst enthält. Gleichzeitig übersendet Herr Lukomsky der Akademie zwei alkoholische Extracte, in seinem Auftrage und nach seiner Angabe von den Herren Eichenbaum und Zeisig, Apothekern in Ufa und Orenburg, angefertigt; beide aus wildem Hanf bereitet, der an ihren resp. Wohnörtern wächst. Herr Lukomsky hat mit den genannten drei Extracten sowohl an sich selbst, als an mehren andern Personen experimentirt. Die Dosen müssen nach den Organisationen verändert werden. Am Schlusse fügt Herr Lukomsky noch folgende interessante Mittheilung hinzu: Auf einer eben zurückgelegten Reise durch das Land der Baschkiren und die Kirgisensteppen fand der Berichterstatter überall, besonders aber im Lande der Baschkiren, große Quantitäten wilden Hanfes. Von Kaufleuten die aus Buchara kamen, erfuhr er, daß jene Pflanze nicht allein in den Kirgisensteppen, sondern auch in der Bucharei in großer Menge vorhanden ist, und sich bis nach China und Indien verbreitet. Die Bucharen, welche mit der Bereitung und dem Gebrauche des Chaschisch vollkommen bekannt sind, machen keinen Unterschied zwischen ihrem wilden Hanfe und den im Orenburger Gouvernement wachsenden. Es bestätigt dies die Ansicht des Herrn Lukomsky von der Identität des wilden Hanfes von Orenburg und des Chaschisch.

Eiserne Häuser auf der Nishegorodschen Messe. — In einem Briefe aus Nishnji-Nowgorod (S. nordische Biene Nr. 208) wird Folgendes mitdetheilt:

„Der Edelmann Ossip Antonowitsch Masilowsky, der sich auf den Fabriken des Herrn N. W. Wsewoloshsky befindet, hat auf der erwähnten Messe ein im vollsten Sinne eisernes Haus, von 7 Faden Länge, 5 Faden Breite und 4 Faden Höhe bis zum Gesims, ausgestellt, das aus einem Vorzimmer, einer Comptoirstube, einem Saal, einem Schlafzimmer und einer Küche bestand. Auf der Vorderseite hatte das Haus 3 Fenster und 8 Säulen mit Gitterwerk. Wände, Dach, Dachsparren, Gesims, kurz alles war durchaus von Eisen. Das Gewicht des Hauses betrug 800 Pud und der Preis desselben war 1600 Rbl. S.“

„Einige wenige Menschen können das Gebäude in zwei Tagen zusammenstellen und in weniger als einem Tage auseinandernehmen. Um ein ganz eben solches Haus von Holz zu erbauen, wird ein Monat Zeit und eine Ausgabe von 3000 Rbl. S. erfordert.“

„Künftiges Jahr wird ein ähnliches zweistockiges Haus hergebracht werden, in welchem der obere Stock zur Wohnung und der untere zur Niederlage von Eisen dienen soll. Ich halte es für überflüssig aller Vortheile zu erwähnen, die ein solches Haus für den Jahrmarkt bietet. Wer in Nishnji gewesen ist, wird wohl wissen, daß eine ähnliche Einführung daselbst ein Schatz für jeden Kaufmann wäre, namentlich da, wo eine besondere Vorsicht mit Feuer verlangt wird. Die Eisenbuden-Reihe ist nicht weniger als 1¼ Werst lang; sämmtliche Waaren-Gebäude sind fast dicht an der Wolga erbaut, die bei der Frühlingsüberschwemmung alles unter Wasser setzt, daher denn die hölzernen Häuser gleich nach der Messe auseinandergenommen werden, wie andere in Eile aus Brettern zusammengeschlagene Buden und Speicher. Von Herzen wünschte ich, daß alle Herren Fabrikanten, die keine steinernen Speicher besitzen, ihre Gedanken auf diese Erfindung lenken mögen. Es genügt nur das Beispiel zu geben, alsdann werden alle sich ohne Zweifel eiserne Buden erbauen.“

„Neben dem Hause des Herrn N. W. Wsewoloshsky, wenn ich nicht irre auf der Fabrik des Kaufmanns Rastorgujew, wurden ein runder Tisch und Lehnstühle aus Gußeisen angestrichen, die so vollkommen schön und mit solchem Luxus gearbeitet waren, daß sie durchaus nichts zu wünschen übrig ließen.“

Vermischtes.

Die Haselhühnerjagd mit der Locke. Von P. Leyen. Dessau. Baumgarten u. Comp. 1854. kl. 8. 64 S. Preis 40 Kop. S.

Der Verf. dieser Broschüre, ein Kurländer, ist uns persönlich und als ein ausgezeichneter Jäger bekannt, daher können wir, obgleich selbst mit dem Jagdwesen nicht besonders vertraut, die vorliegende, in einer heitern Sprache verfaßte, Anleitung zur Haselhühnerjagd den Liebhabern mit gutem Gewissen bestens

empfehlen, zumal sie aus einer langjährigen Praxis hervorgegangen und nur Thatsachen enthält, die der Verf. selbst beobachtet und erfahren hat.

Das Inhaltsverzeichniß der Broschüre lautet außer dem Vorwort: Das Haselhuhn. Temporäre Aufenthaltsörter der Haselhühner. Verständigkeitslaute, Gesang, Sprache der Haselhühner. Witterung (Wetter). Die Locke. der Gang, Schlußwort.

In dem Schlußworte verspricht Herr L., wenn diese seine Schrift den Jägern gefällt, eine Beschreibung eines vollständigen Jagdgewehrs in allen seinen Theilen, seines Gebrauchs, nebst Anweisung, vermittelst welcher der Jäger auf systematischem Wege zu einer großen Fertigkeit im Schießen gelangen kann, — in einer besondern Schrift noch zu liefern. J.

Ein Mittel Silbersachen zu reinigen. Zu dem Zwecke zerstößt man, am Feuer verbrannten Alabaster zu einem Pulver und reinigt mittels eines weichen Lappens oder Pinsels damit die Silbersachen. Um den silbernen Gegenständen den Anschein von neuem zu geben, nehme man je ein Pfund ungelöschten Kalk und Allaun, zu einem Stof Kornbranntwein und Essig und zwei Stof Bierträber. In diesem Gemisch kocht man das silberne Gefäß, wäscht es dann in reinem Wasser ab und reibt es trocken. Davon erhält es das Ansehen von neuem Silber. Muß man eine größere Anzahl Silbersachen reinigen, so verfahre man folgender Weise: man lege in einem mit 12 Stof Wasser gefüllten Kessel, vier Pfund Eichen- oder Buchenasche, vier Loth geschabte venetianische Seife und vier Pfund Salz; in diesem Gemisch koche man das Silber-Geschirr (oder wenn es besser klingt „das Silberzeug") eine ganze Stunde über, dann aber wasche man es in reinem Wasser ab und trockene es ab. Ist das Silber sehr schmutzig, so wasche man es mit in Wasser feucht gemachtem Salz und lasse es so eingeschmiert eine ganze Stunde liegen; dann reinigt man es, reibt das Silber mit einem Lappen ab, wäscht es in reinem Wasser und trocknet es ab. Schwarz angelaufene silberne Löffel reinigt man, indem man sie mit pulverisirtem Ruß und dann mit sämischem Leder abreibt. (Russ. land. Z.)

Die Wahl der Vornamen. Daß man seinen Kindern Namen gibt, die ihnen einen geistig erhebenden und förderndenden Eindruck machen sollen, ist bekannt. Man braucht sich nur des Stolzes zu erinnern, mit welchem man als Knabe die Namen der Geschichte musterte, mit denen man den gleichen trägt, um diese Vorsicht vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Aber eine andere Vorsicht wird oft übersehen. Man wählt Vornamen, die mit dem Eigennamen in keinem wohllautenden Verhältnisse stehen. Die Musik der Sprache hat ganz bestimmte Gesetze in Betreff der Folge z. B. der sogenannten stummen und flüssigen Buchstaben oder in den Rhythmen, die unmittelbar aufeinanderfolgend, dem Ohre angenehm klingen oder nicht. Zwei aspirirte Namen hintereinander, z. B. Hannchen Heller oder Bernhard Heine, klingen gewiß sehr hart. Ein mit schweren Consonannten endender Vorname vor einem mit schweren Consunannten beginnenden Eigennamen, z. B. Wilhelm Grimm, eben so. Hat ein Eigenname schweres Gewicht, so thut ihm ein leichter, mit Vokalen endender Vorname gut, z. B. Otto Rost, Hugo Bartsch, Anna Richter. Vor langen Eigennamen ist gut ein kurzer Vorname, z. B. Karl Immermann; vor kurzen Eigennamen ein längerer Vorname, z. B. Sigismund Weiß; Ferdinand Schultz.

Bekanntmachungen.

Es wünscht eine Frau sich auf dem Lande in Kost und Quartier zu begeben. Näheres im Erkundigungs-Büreau. 3

Auf einer Poststation unweit Riga's wird ein Schreiber gesucht, der der deutschen, russischen und lettischen Sprache mächtig ist. Näheres im Erkundigungs-Büreau.

Auf Sassenhof ist ein Haus unter Nr. 49 nebst Garten, Herberge und den gehörigen Nebengebäuden, zu verkaufen. Neben Kirschsteins Höfchen.

Ein Trakteur unweit der Schaalpforte, das viele Jahre hindurch besteht, wird auf's Neue vergeben durch P. Steding.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 4. Dec., 10 Uhr Vorm. Der Hafen ist bis zur Brandwache vom Eise frei. Ein fremdes Brigg-Schiff ist während der Nacht auf unserer Rhede angekommen und zu Anker gegangen. 11 Uhr 25 M. Das auf der Rhede vor Anker liegende Schiff ist jetzt als ein schwedischer Schooner zu erkennen. Ein zweites kleineres Fahrzeug weiterhin im Ansegeln. 6 Uhr 45 Min. Nachm. Der Schooner Clio, Capt. H. C. Trapp von Soederham mit Salz beladen, ist auf der äußersten Sandbank an den Grund gerathen und sitzt noch fest; erhält sich die Witterung günstig, so wird das Schiff wahrscheinlich morgen auf flottes Wasser gebracht werden. Die Flußmündung bis nahe vor Seegatt ist voll Eis.

Angekommene Schiffe.

Der schwedische Schooner Therese, Capt. Eckström, von Gefle mit Salz; adr. an Sengbusch & Co.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 5. December. General-Major Graf Heiden, Auditor Trasimow von Mitau; Baron Pahlen nebst Tochter, C. v. Sänger nebst Gattin, dimitt. Lieut. v. Sänger, Hr. v. Löwis, Ordnungsrichter v. Vietinghof, Kreisrichter v. Zur-Mühlen, Fräulein v. Transehe aus Livland; Hr. dim. Stabscapitain Buttler nebst Gattin, Hr. dim. Lieutenant Schmidt aus Kowno.

Stadt London. 5. Dec. General-Adjutant Graf Anrep-Elmpt, Coll.-Rath Graf Sievers, Baron d'Aylva v. Pallant aus dem Auslande; Baron Engelhardt von Polozk; Kaufmann Lukas von Mitau; Arrendator Molchau aus Kurland; Student Comprecht von Dorpat; Hr. v. Vegesack und v. Hagemeister aus Livland; Kauf. Lehmann, Arrendator Kuhlbach von Fellin; Ordnungsrichter v. Grünbladt, Landgerichts-Assessor v. Wolffeldt, Pastor Holst von Wenden.

Stadt Dünaburg. 5. Dec. Arrendator Lukkin, Gutsbesitzer Graff, Frau v. Grotthuß, Capitain Wulffert aus Livland; Lieut. Rasch aus Kurland; Frau Obristin Lichatchow von Jacobsstadt; Tit.-Rath v. Mertens von Wolmar.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 60 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 50 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 80 Kop. S.

bis zum 15. December 1855.

1) Von grobem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	$3\frac{2}{3}$	Solotnik.
	„ 5	„ „ „ „	2	„	$7\frac{1}{3}$	„
	„ $7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	3	„	11	„
2) Von gebeuteltem Roggenmehl:	Ein $2\frac{1}{2}$	Kop.-Brod soll wiegen	—	Pfd.	$56\frac{1}{2}$	„
	„ 5	„ „ „ „	1	„	17	„
3) Gesottenes Süßsauerbrod:	Ein 5	Kopeken-Brod soll wiegen	1	Pfd.	9	„
	„ $7\frac{1}{2}$	„ „ „ „	1	„	$61\frac{1}{2}$	„
	„ 15	„ „ „ „	3	„	27	„
4) Von gebeuteltem Waizenmehl:	Ein $1\frac{1}{2}$	K.-Franzbrod soll wiegen	—	„	$20\frac{3}{4}$	„
	„ $\frac{1}{2}$	K.-Weggenkringel „	—	„	$6\frac{3}{4}$	„

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 3. December.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	190	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	$2\frac{2}{5}$	$\frac{7}{10}$
Waizenmehl	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	$2\frac{4}{5}$
Erbsen	—	$2\frac{3}{5}$ $\frac{4}{5}$
Säeleinsaat pr. Tn.	$6\frac{1}{2}$	7
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	9	$8\frac{5}{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	3	$2\frac{1}{10}$
Ein Pud Butter	$6\frac{1}{2}$	$\frac{3}{5}$
Ein Pud Heu Kop.	—	35

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$24\frac{6}{7}$
Ausschußhanf	—	$23\frac{3}{7}$
Paßhanf	—	22
„ schwarzer	—	—
Tors	—	$17\frac{1}{7}$
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	29
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	26
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	22
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	52
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$	—
Leinöl	26	—
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	13	$13\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	12	13
$\frac{2}{3}$ „ „ „	16	$16\frac{1}{2}$

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	$35\frac{3}{4}$	Pence.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „ „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.	—		—
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			$99\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz			—
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			$99\frac{1}{2}$
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

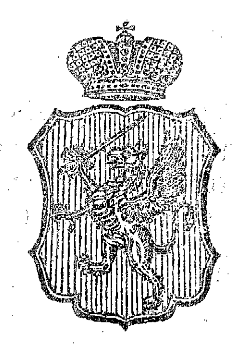
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. December 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 142. Понедѣльникъ. 5. Декабря — **Montag, den 5. December 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouv.-Regierung.

Von der Livl. Gouv.-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouv.-Zeitung zu halten verpflichtet sind, mit Ausnahme der Gutsverwaltungen und Kirchspielsgerichte, ersucht und resp. beauftragt die Pränumerationsgelder pro 1856 bis zum 15. Januar künftigen Jahres abzugsfrei der Gouv.-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen und Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 15. Januar 1856 bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar bei gleichzeitiger Einsendung der Versendungskosten.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livl. Gouv.-Regierung ersucht und resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten. 1

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Mil.-Ress. vom 26. und 27. Nov. c. sind nach, durch den Obercomm. der S.-Armee geschehener Ernennung im Range bestätigt worden: der Lieut. des Jeletzkischen Inf.-Reg. Schmidt, der Fähnr. deff. Reg. Richter; der St.-Cap. des Sewskischen Inf.-Reg. Lohmann; der S.-Lieut. des Tobolskischen Inf.-Reg. Rosenberger; der Cap. des Jäg.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Gortschakow Riesenkampf; die Cap. des Jäg.-Reg. des Gen.-Feldm. Fürsten von Warschau Grafen Paskewitsch-Eriwansky v. Reihkpampf u. Ilisch; der Fähnr. des Ochotzkischen Jäg.-Reg. Freidank; der S.-Lieut. des Odessaschen Jäg.-Reg. Paul und der Fähnr. des 4. Scharfsch.-Bat. Baron Osten-Sacken; bei der leich. Art. zu Pf. bei der Batt. Nr. 11 der St.-Cap. Schwartz und bei der Batt. Nr. 17 der Lieut. Görtz; der Lieut. der Sewastopolschen Art.-Garnison Leinweber; sind übergeführt worden: der Lieut. des Drag.-Reg. Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nicolajewitsch Palmzweig ins Wologdasche Inf.-Reg., der Lieut. des Leib-Garde-Uhl.-Reg. Sr. Majestät Baron Korf als Fähnr. ins Leib-Garde-Gren.-Reg. zu Pferde; der S.-Lieut. des Ismailowschen Leib-Garde-Reg. Ortenberg 2. in die Reserve deff. Reg.; der Lieut. des Gren.-Reg. des Königs von Preußen von Kloppmann als S.-Lieut. ins Moskausche Leib-Garde-Reg.; ist das vom Comm. des Baltischen Corps über den Cap. des Ehstl. Jäg.-Reg. Tschugaewitsch für widergesetzliche Handlungen gefällte Urtheil der Degradation zum gemeinen Soldaten mit Entziehung des Polnischen Ehrenzeichens von der 4. Classe für Militairische Verdienste, bestätigt worden; ist dem Flüg.-Adj. Sr. Majestät, dem Obrist des Leib-Garde-Cav.-Reg. Graf Kreitz das Allerh. Wohlwollen eröffnet worden; sind als gestorben aus den Listen gestrichen: die S.-Lieut. des Krementschuckschen Jäg.-Reg. Schrödel u. des 4. Scharfsch.-Bat. Welzien.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Gouv.-Chef ist der Gouv.-Regierung das Schreiben des Staabes des Baltischen Corps vom 25. Novbr. c., Nr. 12,570, folgenden Inhaltes übergeben worden: es sei in Anlaß der Requisition der Gouv.-Regierung vom 1. Novb. c., Nr. 6244, den in Liv- und Kurland stationirten Truppen des Baltischen Corps vorgeschrieben worden, bei ihren Märschen nicht mehr Schieße zu verlangen, als gesetzlich bestimmt ist. Bei Uebersendung ferner eines Auszugs aus dem Prikas an die active Armee vom 4. Juli 1854, Nr. 74, betreffend die Zahl der für alle Truppentheile bei deren Bewegungen zu stellenden Schieße werde Se. Excellenz ersucht; nach Empfang der Benachrichtigung aus dem Corps-Staabe (oder in besonders dringenden Fällen aus dem Divisions-Staabe) über den Marsch irgend welcher Truppentheile, sowie Stellung von Schießen für dieselben in der nach Vorschrift des oberwähnten Prikases festgesetzten Anzahl, dahin Anordnung zu treffen, daß ihnen soviel Schieße verabfolgt werden, als denselben vorschriftmäßig (по положенію) zukommen und den Kreisbehörden zugleich vorzuschreiben, daß sie ohne besondere desfallsige Anordnung keine Schieße über die solchergestalt festgesetzte Zahl verabfolgen sollen. Da jedoch bei schleunigen Tuppenbewegungen zuweilen die Nothwendigkeit eintreten könne, daß man gezwungen werde, um Zeit zu gewinnen, sich wegen Erhalts von Podwodden (immer jedoch in der vorschriftmäßigen Anzahl) direct an die Kreisbehörden zu wenden, so werde Se. Excellenz um Mittheilung darüber ersucht, ob es nicht möglich sei, die gedachten Behörden zu verpflichten, beim Empfangen solcher Requisitionen direct vom Corps- oder Divisions-Staabe, sofort wegen Stellung der Schieße die erforderliche Anordnung zu treffen, ohne den Befehl der Gouv.-Obrigkeit abzuwarten. Hiernächst habe der Staab noch hinzuzufügen: a) daß bei Märschen ganz unbedeutender Truppentheile, für welche nur eine geringe Anzahl von Schießen erforderlich sei, zur Vermeidung zeitraubender Correspondenzen, diesen Truppentheilen (von der Gouv.-Obrigkeit ertheilte) offene Ordres ausgereicht werden sollen, auf welche von den Kreises- und Gemeinde-Autoritäten ungesäumt die erforderlichen Fuhren zu stellen seien; b) daß, wenn bei irgend welchen Truppenbewegungen es für nothwendig erachtet werden sollte, mehr Podwodden zu bestimmen, als gesetzlich verordnet sei, Se. Excellenz jedesmal besonders davon in Kenntniß gesetzt werden werde und zwar nur von dem Corps-Staabe, indem eine derartige Anordnung nur von dem Corpscommandeuren getroffen werden könne; c) daß die Schieße in der Regel nicht anders als gegen die gesetzliche Anzahl Contremarquen zu verabfolgen seien, über deren Empfang in den dem Militair ausgereichten Schnurbüchern zu quittiren sei, wo es aber unvermeidlich sein sollte, daß die Schieße gegen die Zahlung von Progongeldern oder gegen Quittung gestellt werden, werde Sr. Excellenz oder die Kreisbehörden jedesmal von dem Corps- oder Divisions-Staabe hievon benachrichtigt werden; würden endlich die Schieße laut offenen Ordres verabfolgt, so sei in diesen anzugeben, ob die Schieße gegen Zahlung von Contremarquen oder Progongeldern oder gegen Quittung zu stellen seien; d) daß ohne vorgän ige Requisition von Seiten des Corps- oder Divisions-Staabes Schieße auf directe Requisition der verschiedenen Militair-Abtheilungs-Chefs nur in einem Falle zu verabfolgen seien, und zwar bei stattfindender Dislocation der Truppen in Quartieren, zur Beförderung der kranken Untermilitairs aus den Corporalschaften oder kleinern Abtheilungen in die Compagnien, Eskadronen und Batterien und von da in die Lazarethe, Krankenhäuser und Hospitäler. — In dem diesem Schreiben beigefügten Auszuge aus dem Tagesbefehle an die active Armee vom 4. Juli 1854, Nr. 74, heißt es: So lange die Truppen sich auf dem Kriegsfuß befinden, sind, bei Truppenbewegungen im Reiche, auf Grundlage der Art. 1617 — 1622, Theil IV, Bd. 3 des Swod der Militair-Verordnungen Schieße in nachstehender Anzahl zu fordern, und zwar einspännige: für ein Infanterie-Regiment von 4 Bataillonen: für die Brodbäcker 24, für die Quartiermacher 12, zusammen 36;

für ein Inf.-Regiment von 3 Batail.: für die Brodbäcker 18, für die Quartiermacher 9, zusammen 27;

Für ein Grenadier-Infanterie-Sapeur-Schützen-

Reserve- und Nachreserve-Bataillon: für die Brodbäcker 6, für die Quartiermacher 3, zusam. 9.

Für eine Compagnie: für die Brodbäcker und Quartiermacher 2.

Für ein Cavallerie-Regiment von 8 Escadronen: für die Brodbäcker 6, für die Quartiermacher 2.

Für eine Escadron: für die Brodbäcker nur 1.

Für eine reitende oder Fuß-Artillerie-Batterie und für den Park, für die Brodbäcker und Quartiermacher 2.

Für ein Kosacken- oder Baschkiren-Regim. 4.

Für die Brigade-Staabe der Infanterie- und Cavallerie-Divisionen zum Transport der Acten 1.

Vorstehende Mittheilung des Staabes des Baltischen Corps wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und genauen Nachachtung derer, die es angebt, hierdurch bekannt gemacht. Nr. 7750.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе отношенія Московскаго Опекунскаго Совѣта отъ 23 Сентября 1855 года за № 7868, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, непроданное на бывшихъ въ Московскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ торгахъ, принадлежащее Подпоручику Федору Алексѣеву Кутузову, заключающееся Торопецкаго уѣзда, въ 1-мъ Станѣ, въ деревнахъ: Векшикинѣ, что нынѣ сельцо Владимірское, 1 рев. и 2 наличныхъ муж. пола души, Михялевѣ 16 рев. и 18 налич., въ погостѣ Савостьяновѣ 23 ревиз. и налич., Степанкиной 15 рев., а 14 налич., Выставкѣ, что нынѣ Левашкино, 9 рев., и 10 налич., а всего въ означенныхъ деревняхъ писанныхъ по 9-й ревизій 64 ревизкихъ и 67 наличныхъ мужеск. пола душъ, въ томъ числѣ 29 тяголъ; всѣ эти крестьяне состоятъ на пашнѣ. Въ имѣніе этомъ протекаетъ рѣка Двина, по которой бываетъ сплавъ лѣса въ г. Ригу; значительныхъ же пристаней нѣтъ. Имѣніе это по проселочной дорогѣ отстоитъ отъ г. Торопца въ 60 верстахъ. Озеръ нѣтъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Торопецъ сухимъ путемъ. Сколько именно принадлежитъ къ деревнѣ Векшикинѣ, что нынѣ сельцо Владимірское, земли, по неимѣнію плановъ, межевыхъ книгъ и друхихъ документовъ неизвѣстно, а какъ словесно объявилъ вотчиный староста и крестьяне описаннаго имѣнія, всѣхъ вообще угодій 361 дес. съ саженями, на которой высѣвается ржи 20 четвертей, яроваго вдвое, сѣна ставятъ 800 копенъ, а прочая подъ дровянымъ лѣсомъ и неудобными мѣстами и замежевана одною окружною межею и находится въ единственномъ владѣніи. Къ деревнѣ Михалевѣ, по показанію старосты и крестьянъ, принадлежитъ земли разныхъ угодій 446 дес., и находится въ общемъ владѣній съ помѣщикомъ Александромъ Любимовымъ-Мендель, изъ числа которой слѣдуетъ на часть помѣщика Кутузова половина и высѣваютъ на ней ржи 15 четвертей, яроваго вдвое, сѣна ставятъ 350 копенъ, а прочая подъ дровянымъ лѣсомъ и неудобными мѣстами Деревня Кротова уничтожена самимъ владѣльцемъ, крестьяне же переведены въ деревню погостъ Савостьяново, съ которою и земля замежевана. Къ деревнѣ погостъ Савостьяново съ деревнею Кротово принадлежитъ по показанію старосты и крестьянъ угодій 383 десят. съ саженями и находится въ единственномъ владѣній, на которой высѣваютъ ржи 17 четвертей, яроввго вдвое, сѣна ставятъ 400 копенъ, а прочая земля подъ дровянымъ лѣсомъ и неудобными мѣстами. Къ деревнѣ Степанково, по показанію старосты и крестьянъ, принадлежитъ земли разныхъ угодій 112 дес. съ саженями, на которой высѣваютъ ржи 10 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляютъ 300 копенъ, земля эта обмежевана одною окружною межею и находится въ единстенномъ владеній. Къ деревнѣ Выставкѣ, что нынѣ Левашкино, по показанію старосты и крестьянъ, принадлежитъ земли разныхъ угодій 45 дес. съ саженями, на которой высѣвается ржи 4 четверти, яроваго вдвое, сѣна выставляется 150 копенъ, а прочая подъ дровянымъ лѣсомъ и неудобными мѣстами, земля эта замежевана одною окружною межею и находится въ единственномъ владѣній; къ описанному имѣнію отхожихъ пустощей и

спорныхъ земель не принадлежитъ. Все это имѣніе находится въ безпорномъ владѣніи помѣщика Ѳедора Алексѣева Кутузова. Въ деревнѣ Векшикинѣ, что нынѣ сельцо Владимірское, находятся слѣдующія строенія: господскій домъ съ мезониномъ, деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытый тесомъ, длиною 8, шириною 5 саж., новый, къ нему принадлежатъ: людскія избы, крытыя драныо; флигель, длиною 5, шириною 4 саж., крытый драныо, новый; скотный дворъ длиною 9, шириною 6 саж., въ немъ 8 хлѣвовъ, каждый длиною и шириною по 5 саж., при немъ двѣ скотныя избы, каждая длиною и шириною по 4 саж.; на скотномъ дворѣ амшаникъ длиною и шириною 5 саж., все строеніе крыто драныо, ветхое; конюшня и при ней каретный сарай, длиною 5, шириною 4 саж., крытые драныо, новые; еще конюшня, длиною 8, шириною 4 саж., крытая драныо, ветхая; сѣнныхъ сараевъ два, каждый длиною 5, шириною 3 саж., ветхіе. Амбаровъ 5, между ними три гумна, каждый длиною и шириною по 4 саж., крытыя драныо посредственныя; амшаникъ длиною и шириною по 3 саж., крытый драныо; амбаровъ новыхъ въ изрубахъ не отдѣланныхъ и непокрытыхъ 3, въ одной связи, каждый длиною и шириною по 3 саж.; гумно длиною 23, шириною 4 саж., въ немъ двѣ риги, одна новая, а другая безъ печки, крытыя драныо, ветхія. Пуня длиною и шириною 3 с., крытыя драныо; заведеніе для выдѣлки кожъ, длиною 6, шириною 4 саж. и при немъ со стороны деревянный навѣсъ, крыт. тесомъ, новый; штофная лавочка, длиною и шириною $4\frac{1}{2}$ саж. и при ней амбаръ и конюшня, длиною и шириною по $2\frac{1}{2}$ саж., крытые драныо, посредственные. Все вышеозначенное строеніе деревянное. Въ прочихъ описанныхъ селеніяхъ господскаго строенія нѣтъ. Въ описанномъ имѣніи фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, мельницъ, фруктовыхъ садовъ, а также земледѣльческихъ орудій, хозяйственной посуды и прочаго нѣтъ. Въ погостѣ Савостьяновѣ находится приходская церковь во имя Казанской Божіей Матери, каменная, одноэтажная. Въ деревнѣ Векшикинѣ, что нынѣ сельцо Владимірское, господскаго скота: лошадей 14, коровъ 40, овецъ 8, русскихъ куръ 26, а въ прочихъ описанныхъ селеніяхъ господскаго ничего нѣтъ. Въ сельцѣ Владимірскомъ ржи 26 четвертей, немолоченной 4000 сноповъ, гречи 2 четверти 7 четвериковъ, овса 25 четвертей, немолоченнаго 15,000 сноповъ, ячменя 7 четвертей, ярицы немолоченной 4800 сноповъ, сѣмени льнянаго 3 четверика, конопляннаго 3 четверика, сѣна 800 копенъ. Съ описаннаго имѣнія, по показанію старосты, можно получить дохода 300 руб. сереб.; имѣніе, по числу наличныхъ душъ, оцѣнено въ 5025 руб. с. и продается за неплатежъ долга Московскому Опекунскому Совѣту по обязательству, данному 1849 г. Октября 20, съ присоединенными къ капитальному долгу недоимкою и ссудами на посѣвъ полей и продовольствіе крестьянъ 5460 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія 18. Января 1856 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der verwittweten Elisabeth von Roth geb. von Ulrich, dem dimitt. Capitain Adolph von Ulrich und der Wilhelmine von Ulrich nachgesucht worden ist, daß über das der Ersteren, verwittweten Elisabeth von Roth geb. von Ulrich, zufolge eines zwischen den Geschwistern des weil. Herrn Obersten und Ritters Gustav von Ulrich am 1. September 1853 abgeschlossenen, und am 19. Juli 1854 corroborirten Erb-Cessions-Transacts für die Summe von $27,866\frac{2}{3}$ Rbl. S. M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Bremenhof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams

Alle und Jede, welche an das Gut Bremenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf dem Gute Bremenhof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der transactlich als eigene Schuld übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proklams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Bremenhof sammt Appertinentien und Inventarium der verwittweten Elisabeth von Roth geb. von Ulrich erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu achten hat. 2
Den 15. November 1855. Nr. 4049.

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den unten näher bezeichneten Gütern an den ebendaselbst bestimmten Tagen zur gewöhnlichen Sitzungszeit der resp. Gemeindegerichte Torge zum Verkaufe der in der beifolgenden Specification angegebenen Holzmaterialien abgehalten werden sollen, auf welchen der Bot von den in den bestätigten Taxen für den Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronswäldern dieses Gouvernements festgesetzten Preisen zu beginnen hat, und die zu verkaufenden Hölzer den Meistbietenden ohne Abhaltung von Peretorgen definitiv zugeschlagen werden sollen. Den 24. November 1854. Nr. 5326.

Aufgabe über das in den Wäldern des 1. Pernauschen Forstdistricts $18^{54}/_{55}$ zu verkaufende Holz unter Angabe der zum öffentlichen Verkauf desselben angesetzten Torgtermine.

Aus welchem Walde das Holz zum Verkauf gestellt wird.	Quantität des zu verkaufenden Holzes.							Wo und wann die Torge zum Verkauf des Holzes abgehalten werden.
	Anzahl der Balken 3 bis 5 Faden lang und 4 bis 7 Werschok dick.		Anzahl der Cubik-Faden Brennholz.		Stangen.	Staaken.	Strauch nach Cubik-Faden.	
	vom Stamm.	vom Lager.	vom Stamm.	vom Lager.				
	Kiefern, Fichten, Birken, Ellern, Espen, Ueberst. Eschen.	Kiefern. Fichten.	Fichten, Ellern, Birken, Espen, Weiden.	Fichten.	An	zahl		
Kurkund	2200	500	500	1542	1768	5170	50	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Kurkund am 13. December 1855.
Pattenhof	2000	1211	955½	2319	2320	8300	140	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Pattenhof am 14. December 1855.
Laiksaar	3112	1394	387¾	1010			546	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Laiksaar am 15. December 1855.
Orrenhof	315	100	245	200	520	1320	10	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Orrenhof am 17. December 1855.
Gutmannsbach .	100	100	95	100	100	200	5	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Gutmannsbach am 17. December 1855.

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 12. December d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab, viele Silbersachen, einige Pretiosen, goldene Taschenuhren, Münzen ꝛc. ꝛc. im Locale dieser Behörde gegen baare Bezahlung versteigert werden sollen. 3

Dorpat, am 28. Nov. 1855. Nr. 1038.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Coll.-Rath G. Baron von Nolcken auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kaversbof mit Altenthurm um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser B kanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. 3

Riga, den 20. Nov. 1855. Nr. 1162.

* * *

Da in den hiesigen Straßen nicht überall von den Hausbesitzern die nöthige Sorge für die Egalisirung derselben getragen, sondern häufig der Schnee von den Trottoiren auf die Gasse geworfen wird, dadurch aber sich Eisrücken bilden, die für Fußgänger um so größere Gefahr bieten, als auch die Trottoirs weder gehörig abgestoßen noch mit Sand oder Asche gehörig bestreut worden, so sieht die Polizei-Verwaltung sich gemüssiget, alle Hauseigenthümer zur genauen Beobachtung der existirenden Vorschriften aufzufordern und den Hausknechten Folgendes einzuschärfen:

1) den Schnee von den Dächern nur morgens bis 7 Uhr zu werfen, bei Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, damit kein Vorübergehender verletzt werde;

2) den gefallenen Schnee nicht auf die Straße zu werfen, sondern ihn in Haufen zu fegen und sogleich bei Tage in Schlitten nach vorgeschriebener Form zu entfernen, widrigenfalls die Bereinigung von Seiten der Polizei für Rechnung der Hauswirthe bewerkstelligt werden soll;

3) den Schnee weder am Ufer noch auf die Eisdecke der Düna oder beim Wöhrmannschen Park auszuwerfen, sondern ihn durch die vorstädtische Kalkstraße nach den Sandbergen zu führen und dort auszuwerfen;

4) die Trottoirs vom Eise zu reinigen, mit Sand oder Asche zu bestreuen, und diese zu egalisiren;

5) die Rinnsteine häufig auszueisen und darauf zu sehen, daß sich keine Glitschbahnen bilden;

6) kein Wasser auf die Straße zu gießen;

7) die sich in den Straßen bildenden Erhöhungen und Gruben zu egalisiren.

Wenn nun jeder Hauswirth für alles Obige verantwortlich gemacht werden muß, indem ihm obliegt, mit diesen Vorschriften seine Dienstboten bekannt zu machen, und für Beobachtung derselben zu sorgen; so hat er zwar seine Beschwerden über den Dienstboten, im Falle Letzterer seine Pflicht nicht erfüllt, bei den resp. Siëgen anzubringen, sich jedoch schleuniger und strenger Justiz zu gewärtigen. Auch kann die Polizei-Verwaltung sich nur an den Hauswirthen und nicht an den Podrätschik, der die Bereinigung für den Ersteren übernommen, halten, und hofft nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, die Bereinigung für Rechnung der Hauswirthe besorgen lassen zu müssen. 2

Riga Polizei-Verw. den 25. Novbr. 1855.

* * *

Behufs der Erfüllung der durch das Allerh. Manifest vom 3. October c. angeordneten außerordentlichen Rekrutenaushebung werden vom Rathe der Stadt Lemsal nachstehende, zur Lemsalschen Stadtgemeinde gehörigen, der Rekrutenpflichtigkeit unterliegende Personen, nämlich:

Bürger-Oklad.

Der sub Nr. 15 verzeichnete Fedor Kirillow, 16 Fedot Nicolajew Staroi, 18 Alexei Wassiljew Sorokin, 25 Stepan Jwanow Nicolajew, 51 Andrei Fedotow Pastuchow, 59 Wassili Trafimow (Chlebnikow), 60 Dmitri Jacowlew Beloi, 61 Peter Gawrillow Plotnik, 113 Alexei Fedorow Schukow.

Arbeiter-Oklad.

Der sub Nr. 2 verzeichnete Michail Jwanow Barotkin, 11 Andrei Pawlow Stanewitsch, 22 Boris Ossipow Matkinsky, 39 Jwan Semenow Massejew, 44 Jwan Krupenin, 51 Michaila Jwanow Tschätinik, 63 Peter Petrow Malisch, 70 Jwan Michailow Zischkin, 84 Matwei Afonassew (Wawiljew), 87 Semen Martinow Kanawal-

low, 100 Jasim Simnäkow, 133 Wassili Stepanow Kabiloschkin, 135 Uljan Wassiljew Nesadumow, 154 Potaschi Maslowsky — desmittelst angewiesen, sich innerhalb der für die Rekrutirung angeordneten Zeit, nämlich bis zum 15. December a. c. persönlich bei der hiesigen Steuerverwaltung zu melden, bei der Verwarnung, daß ihr Ausbleiben so angesehen werden wird, als ob sie sich der Rekrutirung durch die Flucht haben entziehen wollen, und daher auf künftige Anrechnung für die Gemeinde in den Militairdienst abgegeben werden sollen. Zugleich werden hiemit alle Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, dahin Anordnungen zu treffen, daß die in ihrem resp. Jurisdictions-Bezirke sich aufhaltenden vorbenannten Lemsalschen Okladisten dem ihnen gewordenen Auftrage unbedingt Folge leisten.

Lemsal Rathhaus, den 28. October 1855.
Nr. 657.

* * *

Das Rigasch. Gouv.-Post-Comptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge Vorschrift des Post-Departements vom 23. November 1855 sub Nr. 17,652 die Annahme der ordinairen Privat- und Krons-Correspondenzen zur Route nach Wilna und Kowno, vom 4. December d. J. ab, Sonntags und Donnerstags von 11 Uhr Morges bis 2 Uhr Nachmittags stattfinden wird.

Riga, den 29. Nov. 1855. Nr. 4324.

Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ къ общему свѣдѣнію, что согласно Предписанію Почтоваго Департамента отъ 23. сего Ноября за № 17,652 пріемъ простой Частной и Казенной корреспонденціи по трактамъ въ Вильно и Ковно, производится будетъ съ 4. Декабря по Воскресеніямъ и Четвергамъ отъ 11 часовъ утра до 2 час. по полудни.

Рига, 29. Нояб. 1855 г. № 4324.

* * *

Diejenigen, welche an die Rigasche Stadt-Cassa liquide Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen spätestens bis zum 14. December d. J. bei dem Stadt-Cassa-Collegio einzureichen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Versäumniß entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen haben.

Den 30. November 1855. Nr. 834.

Diejenigen, welche die Stellung der für den Bedarf des Stadt-Cassa-Collegii erforderlichen Fuhren zur An- und Abfuhr von Hölzern, Sand und anderen Materialien, für die Zeit vom 1. Januar 1856 bis dahin 1857 übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderung zu der auf den 13. December d. J. anberaumten Concurrenz um 1 Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Canzellei dieses Collegii zu melden. 2

Riga Rathhaus, den 30. November 1855.
Nr. 833.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ приглашаетъ желающихъ войти въ подрядъ на поставку потребныхъ для сей Коммиссіи за срокъ съ 1. Января 1856 г. по то же число 1857 года повозокъ для завода и отвода лѣса, песку и тому же подобныхъ матеріаловъ, явиться въ сей судъ для объявленія цѣнъ, къ торгу, назначенному на 13. ч. Декабря с. г. въ часъ по полудни, заранѣе же для разсмотренія кондицій и представленія надлежащаго обезпеченія охотники имѣютъ явитьсъ въ Канцелярію сей же Коммиссіи. 2

Рига Ратгаузъ Ноября 30. дня 1855 г.
№ 833.

* * *

Da von der Rigaschen Quartier-Verwaltung
1) über die Lieferung des für das Militair vom 1. Januar 1856 bis 1. Januar 1857 erforderlichen Brennholzes und
2) über die Reinigung der Gassen bei verschiedenen Gebäuden dieser Verwaltung

am 14. December d. J. Torge abgehalten werden sollen, so werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 3

Riga, am 1. Decbr. 1855. Nr 178.

* * *

Sämmtl. Stadt- und Landpolizibeh. werden von Einem Kaiserlichen 2. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises, desmittelst ersucht, nachbenannte Individuen, welche paßlos außerhalb ihrer Gemeinden vagabundiren, bei ihrer Habhaftwerdung

unter Wache an den Ort ihrer Hingehörigkeit transportiren zu lassen:
1) Ado, Annus Sohn Rusenberg 31 Jahre alt;
2) Michel, Willums S. Toens 48 J. alt;
3) Willem, Willems S. Lingenberg 40 J. alt;
4) Michel, Michels S. Andrea 52 J. alt;
5) Michel Retns S. Tamm 52 J. alt;
6) Pridrick, Michels S. Tamm 18 J. alt;
7) Fritz, Ados S. Toenn 42 J. alt;
zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise St. Michaelisschen Kirspiele belegenen Stifts-Gutes Kokenkau gehörend, ferner:
1) Peter Peterson;
2) Hans Weber (freigekaufter Rekrut);
3) Juhann Adamsohn (Schneidergesell);
zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und St. Jocobischen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kaisma gehörend, und endlich den, zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegenen Stadt-Gutes Willofer gehörenden Bauern Karel Petermann 25 J. alt.

Pernau, am 25. Nov. 1855. Nr. 726

* * *

Von Seiten der Schloß-Trikatenschen Gutsverwaltung ergeht hierdurch die Aufforderung, den paßlosen, zur hiesigen Gemeinde angeschriebenen Carl Johannsohn, alt 31 Jahre, im Falle des Betreffens, der nächsten Orts-Polizeibehörde, zur Beförderung an obige Gutsverwaltung, überliefern zu wollen.

Schloß-Trikaten, den 26. November 1855.

Auction

der Nachlaßeffecten des verst. Hr. Medicinal-Inspectors Etatsraths und Ritters Dr. David Levy, bestehend: a. in diversen Möbeln (worunter 3 Bücherschränke), Kleider (darunter 3 Pelze), Silberzeug, goldenen Uhren und Tabacksdosen, Bettzeug, Wäsche, Bildern und mehren andern Sachen, b. in chirurgischen Instrumenten, Microscopen und einer großen Bibliothek werthvoller medicinischer und anderer wissenschaftlicher Werke in verschiedenen Sprachen — im Hause des Herrn Rathsherrn Bötticher, Scheunenstraße, eine Treppe hoch, von Montag den 12. d. M. ab und an den folgenden Tagen und zwar der ad a, benannten Sachen Vormittags von 11 bis 1 Uhr und der ad b. bezeichneten Bücher, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Gleichzeitig wird zufolge Vorschrift Einer Kaiserl. Livl. Versorgungs-Commission, ebendaselbst 1 eiserner und 1 hölz. Geldkasten versteigert werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Untert. Kaufm. Johann Joseph Meeßen, 1 nach dem Auslande.

Anna Flemming geb. Zweigel, Anna Ragowsky nebst Kind Marinja, Ebräer Joel Jankel Jacobsohn, Johann Christoph Rhode, Wittw. Charlotte Krebs geb. Koschkull, Fedotja Artemjewa, Warwara Fedorowa, Ernst Reinhold Kemnitz, Paul Rosenberg, Henriette Elisabeth Reineke, Maria Eleonore Backebusch geb. Schön, Agafja Fomonowa, Efrosinja Antonowa, Carl Paul Bartels, Anufriew Lukjanow, Agafja Dmitrijewa Jewsejewa, Kaufmannssohn 3. Gilde Ebräer Aron Bernow Vogelsohn, Ebräer Leiser Mowschowitz Goldring, Carl Christoph Kunstmann, Anton Friedrich Sedack, Lehrbursch Jacob Hasenfuß, Wulf Michel Noah Pfannenstiel, Louise Wockowsky, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Die unerschütterliche Mannhaftigkeit der tapfern Kaukasischen Truppen ist mit vollständigem Erfolg gekrönt worden: am 16. November hat sich die Festung Kars dem General-Adjutanten Murawjew ergeben, Die ganze Garnison mit dem Oberbefehlshaber der Anatolischen Armee, Muschir Wassif-Pascha, und mit ihm acht Pascha's, viele Stabs- und Ober-Offiziere, sowie gleichfalls der englische General Williams mit seinem ganzen Stabe, befinden sich gefangen bei uns. In der Festung wurden gegen 130 Kanonen und große Waffenvorräthe erbeutet.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.